

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang „Design und Medien“ (MDM)
an der Fakultät III – Medien, Information und Design, Abteilung Design
und Medien der Fachhochschule Hannover**

**§1
Hochschulgrad**

Nach bestandener Master-Prüfung und nach Prüfung der Gesamtvoraussetzungen (insgesamt 300 Credits) verleiht die Hochschule den Hochschulgrad Master of Arts (M.A.). Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus.

**§2
Dauer und Gliederung des Studiums**

(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt für den Master-Studiengang „Design und Medien“ einschließlich der Master-Arbeit zwei Semester (Regelstudienzeit).

(2) Anlage B3 stellt die Module, Prüfungsanforderungen, Prüfungsleistungen und die Belastung der Studierenden (SWS and CR) dar.

(3) Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus verschiedenen Prüfungsleistungen in einem Prüfungsfach oder in einem fachübergreifenden Prüfungsgebiet oder auch nur aus einer Prüfungsleistung bestehen kann. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

**§3
Master-Prüfung, Master-Arbeit**

(1) Die Zulassung zur Master-Prüfung regelt §6 Allgemeiner Teil; ein gesondertes Zulassungsverfahren erfolgt zur Master-Arbeit.

(2) Die Master-Arbeit wird in der Regel im zweiten Semester des Master-Studienganges erstellt.

(3) Die Zulassung zur Master-Arbeit setzt ein ordnungsgemäßes Studium, den Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit beim Prüfungsausschuss und die Genehmigung des Antrags durch den Prüfungsausschuss voraus.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit sind neben den Nachweisen nach § 6 Abs. 3 Allgemeiner Teil beizufügen:

- eine Konzeption, die das Thema der Master-Arbeit beschreibt
- ggf. ein Antrag auf Vergabe des Themas als Gruppenarbeit,
- Vorschläge für Erst- and Zweitprüfende

(5) Zur Master-Arbeit kann auf Antrag auch zugelassen werden, wenn noch nicht alle Module erfolgreich bestanden sind, insbesondere dann, wenn die Gründe nicht im Verantwortungsbereich der/des Studierenden liegen. Finanzielle Notlagen sind kein berücksichtigungsfähiger Grund; Krankheiten sind unverzüglich anzuzeigen und mit amtsärztlichem Attest nachzuweisen. Diese mit Auflagen zu versehende Zulassung setzt voraus, dass die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen ohne Beeinträchtigung des Studiums nachgeholt werden kann.

(6) Die Master-Arbeit ist innerhalb von 16 Wochen zu erstellen.

§4 **Ausnahmeregelungen**

(1) Dem erzielbaren Abschluss Master of Arts im Master-Studiengang liegt ein festgelegter Studienablauf nach Anlage B3 zugrunde. Auf begründeten Antrag von Studierenden kann der Prüfungsausschuss Abweichungen zulassen.

(2) Die Begründung muss sich insbesondere darauf erstrecken, dass Studium und Prüfungen in der beantragten Fächerkombination im Hinblick auf die angestrebte Berufsqualifikation mit der vorgeschriebenen Fächerkombination gleichwertig sind. Werden dabei andere als die vorgeschriebenen Module allgemein zugelassen and sollen diese weiteren Module länger als drei Semester gewählt werden können, setzt dies die Änderung dieser Ordnung voraus.

§5 **Inkrafttreten**

Der Besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der FHH in Kraft.

Beschluss des Präsidiums 23.8.2010
Veröffentlichung im Verkündungsblatt 6/2010 vom 5.10.2010

Anlage B3 zum BT der PO für den Studiengang: MDM Master Design und Medien Abteilung Design und Medien, Master of Arts

Modul	Kürzel	Credits	Teilmodul	Kürzel	Credits	LV-Art	SWS	Prüfungsart	Gewichtung
Konzeption	MDM-301	12	Projektentwicklung I	MDM-301-01	8	E	4	P	2
			Projektentwicklung II	MDM-301-02	4	E	2	P	1
Theorie und Methodik (Wahlpflicht 3 aus 6)	MDM-302	6	Kreativitätstechniken	MDM-302-01	2	S	2	R/H/P	0
			Kommunikation	MDM-302-02	2	S	2	R/H/P	0
			Soziologie/Psychologie	MDM-302-03	2	S	2	R/H/P	0
			Marketing/Sozialforschung	MDM-302-04	2	S	2	R/H/P	0
			Kunst- und Designdiskurs	MDM-302-05	2	S	2	R/H/P	0
			Designtheorie	MDM-302-06	2	S	2	R/H/P	0
Ergänzung (Wahlpflicht 2 aus 4)	MDM-303	8	Technologieentwicklung	MDM-303-01	4	P	2	P	0
			künstl. Arbeiten	MDM-303-02	4	P	2	P	0
			Softwareskills	MDM-303-03	4	P	2	P	0
			Texten	MDM-303-04	4	P	2	P	0
Kommunikation (Prüfung: MDM-04-02)	MDM-304	6	Interkulturelle Kommunikation	MDM-304-01	2	S	2	P	0
			Darstellung und Präsentation	MDM-304-02	2	P	2	P	1
			Teamführung und Tutorien	MDM-304-03	2	S	2	P	0
Designmanagement (Prüfung MDM-05-01)	MDM-305	6	Projekt- und Selbstmanagement	MDM-305-01	3	S	2	H	1
			Designrecht/Fördermögl./Selbständigkeit	MDM-305-02	3	S	2	P	0
MA-Thesis/Masterarbeit	MDM-306	18	Masterarbeit	MDM-306-01	18	EB	24	MAA	1
Kolloquium	MDM-307	4	Coaching	MDM-307-01	2	Ü	2	P	1
			Masterkolloquium (Prüfung)	MDM-307-02	2	KO	6	P	2

Die Gesamtnote (Abschlussnote) wird errechnet aus den Modulnoten, gewichtet nach den diesen Modulen jeweils zugeordneten Credits (CR).